

INSTITUT FÜR GERMANISTIK
UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Der Institutsvorstand

Innsbruck, den 12.1.1996

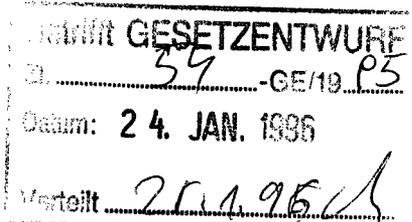
A-6020 Innsbruck
Innrain 52

Tel.: 0512 - 507 - 4121 od. 4122
Fax: 0512 - 507 - 2899
E-Mail: Germanistik@uibk.ac.at

An das
Präsidium
des Nationalrates

Dr.-Karl-Renner-Ring

1014 Wien



H. Schefbeck

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an Universitäten
(UnistG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Instituts für Germanistik der Universität Innsbruck
übersende ich Ihnen hiermit (wie gewünscht, in 25facher Ausfertigung)
unsere Stellungnahme zu dem genannten Entwurf.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Klaus Müller-Salget

(o.Univ.-Prof.Dr. Klaus Müller-Salget)

INSTITUT FÜR GERMANISTIK
UNIVERSITÄT INNSBRUCK

Der Institutsvorstand

Innsbruck, den 12.1.1996

A-6020 Innsbruck
Innrain 52

Tel.: 0512 - 507 - 4121 od. 4122
Fax: 0512 - 507 - 2899
E-Mail: Germanistik@uibk.ac.at

Stellungnahme des Instituts für Germanistik der Universität
Innsbruck zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Studien an
Universitäten (UniStG)

1. Allgemeines

Die dem Entwurf zugrunde liegende Auffassung von Kultur und 'Kulturwissenschaft' ist verfehlt und signalisiert den Abschied von einer Bildungspolitik, die diesen Namen verdienen könnte. Das Studium einer Geisteswissenschaft besteht nicht schlichtweg in der Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, hat nicht das Ziel, Fachidioten heranzuziehen, sondern vielmehr solche Menschen, die

- a) Verfahrensweisen der jeweiligen Wissenschaft sowie deren Stellenwert im gesellschaftlichen Zusammenhang kritisch zu reflektieren vermögen und damit fähig werden, kreativ und innovativ zu wirken,
- b) über die Grenzen ihres Fachs hinaus Beziehungen sowohl zu anderen Disziplinen als auch zur Welt der Medien herzustellen in der Lage sind und sich erst von daher als tatsächlich für einen Beruf vorgebildet betrachten können.

Ein in einem Kurzstudium von sechs Semestern 'ausgebildeter' bloßer Diplom-Germanist ist nicht verwendungsfähig; für ihn ein 'Verwendungsprofil' erarbeiten zu wollen, wäre sinnlos. Das wissenschaftliche Ethos und die Verantwortung für die Studierenden müssen es den Lehrenden verbieten, Studienpläne zu erstellen,

die den falschen Schein erwecken sollen, ein Germanistikstudium von sechs Semestern stelle eine 'wissenschaftliche Berufsvorbildung' dar.

Die Einrichtung der Diplom-Studien als Studien in einem Fach befördert eine gesellschaftlich widersinnige Einengung des Blickwinkels. Gesellschaftlich gefordert ist nicht Spezialistentum, sondern ein fundiertes, aber breit gefächertes Wissen, verbunden mit der Fähigkeit, die auf mehreren Gebieten erworbenen Kenntnisse und die im Studium geschärften intellektuellen Fähigkeiten auch auf fachfremde Gebiete (z.B. der Wirtschaft) anzuwenden und zu übertragen.

Darum muß entweder an der Kombinationspflicht auch bei den Diplom-Studien festgehalten werden, oder aber das jeweilige Ein-Fach-Studium muß entschieden diversifiziert werden (was nur mit Hilfe zusätzlicher Lehrkräfte zu bewerkstelligen wäre), damit die AbsolventInnen eine tatsächliche Chance auf dem Arbeitsmarkt bekommen. Die Beibehaltung der Kombinationspflicht würde es den Studierenden auch erlauben, sich noch während des Studiums für das Lehramtsstudium zu entscheiden, statt diese Entscheidung bereits vor Antritt des Studiums, ohne jede Erfahrung, treffen zu müssen.

Die Absicht, über die Aufhebung der Kombinationspflicht und die Verkürzung der Studiendauer Einsparungen im Bereich der Studienförderung in Höhe von S 50,300.000,-- jährlich zu erwirtschaften (S.8 der Erläuterungen), hat die Verfasser des Entwurfs offenbar blind gemacht für den enormen volkswirtschaftlichen Schaden, den die Schaffung einer Flut mangelhaft ausgebildeter AbsolventInnen verursachen würde. Die vielberufene EU-Konformität kann ja wohl kaum dadurch erreicht werden, daß Österreich auf (nicht nur) geisteswissenschaftlichem Gebiet zum

Entwicklungsland wird. Die angestrebte Verschulung und Nivellierung der geisteswissenschaftlichen Studien würden dazu führen, daß Innovationen und der Innovation fähige Personen und Einrichtungen importiert werden müßten.

2. Spezielles

A. Die Einführung des Kurzstudiums würde bedeuten, daß die bisher festgeschriebenen zentralen Bildungsziele des Studiums der Deutschen Philologie aufgegeben werden müßten. Die Studierenden könnten dann zwar noch in kompakter Form über die Entwicklung der deutschen Sprache und der deutschsprachigen Literatur informiert werden, ganz sicherlich aber nicht mehr bewältigen, was indessen unverzichtbar ist: daß sie sich auch selbständig mit den wichtigsten Werken der deutschsprachigen Literatur von den Anfängen bis zur Gegenwart sowie mit den verschiedenen Strömungen der Sprach- und der Literaturtheorie auseinandersetzen. In einem Zeitraum von 6 Semestern und angesichts des vorgesehenen Stundenrahmens bliebe für die eigenständige Lektüre kaum noch Platz. Darüber hinaus auch nur die wichtigsten Werke der Weltliteratur und der Kunst miteinzubeziehen, was im Interesse der Interdisziplinarität und der Ausweitung bloß 'nationaler' Perspektiven unerlässlich ist, wäre ganz und gar unmöglich. Kurz: Die Studierenden würden gezwungen, in jenen Lerntrott zurückzufallen, der mit der Einführung des UOG endgültig überwunden schien.

B. Unter den Zulassungsbedingungen wird eine hinreichende Kenntnis der deutschen Sprache nicht mehr aufgeführt (vgl. Erläuterung zu § 14). In der Praxis würde das zum Ausschluß ausländischer Studierwilliger führen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, diese hier erst erlernen müßten, für den entsprechenden Aufenthalt aber keine Aufenthaltsgenehmigung bekämen (Wegfall des

außerordentlichen StudentInnen-Status). Dies stellt eine unzumutbare und widersinnige Abschottungsmaßnahme dar. Da einige natur- und betriebswissenschaftliche Fächer in der Tat ohne Kenntnis der deutschen (wohl aber der englischen) Sprache studiert werden können, halten wir es für angebracht, es generell bei der bisherigen Regelung zu belassen, für bestimmte Fächer aber Ausnahmeregelungen zu gestatten.

C. Daß für fast alle geisteswissenschaftlichen Fächer, auch für die Germanistik, die Kenntnis des Lateinischen nicht mehr vorausgesetzt werden soll, läuft allgemein auf eine Abkoppelung von der Tradition unseres Kulturkreises hinaus. Speziell für die Germanistik ergäbe sich vor allem das Problem, daß der Zugang zur diachronen Dimension sowohl der deutschen Sprache als auch der deutschen Literatur (Antike-Rezeption nicht nur im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, sondern auch und insbesondere seit der deutschen Klassik) erheblich erschwert würde. Der aus der Abschaffung der Kombinationspflicht folgenden Verengung der Kenntnisse und Fähigkeiten im synchronen Bereich entspräche eine solche im Hinblick auf die Geschichte unserer Kultur. Die gerade an der Rezeption und Verarbeitung antiker Muster abzulesende Vernetzung der europäischen Literaturen würde aus dem Blick geraten, die längst überwundene Betrachtung der deutschsprachigen Literatur als Nationalliteratur wieder Raum gewinnen.

3. Forderungen

Von seiten der Germanistik sind hinsichtlich der Diplom-Studien folgende Korrekturen am Entwurf des Gesetzes dringend zu fordern:

- a) Studienvoraussetzungen muß die Kenntnis der deutschen Sprache sowie des Lateinischen bleiben;
- b) An der Kombinationspflicht ist festzuhalten. Andernfalls muß

sichergestellt werden, daß das Lehrangebot mit Hilfe zusätzlicher Lehrkräfte entschieden erweitert wird;

- c) Die Studiendauer ist generell auf 8 Semester mit anschließender Prüfungszeit festzusetzen.
- d) Im Hinblick auf die hohen Drop-out-Raten, die auch uns bekümmern, wären nach unserem Dafürhalten nicht zuletzt die Rahmenbedingungen des Studiums zu reflektieren: gesellschaftliche Bedingungen, die viele Studierende dazu zwingen, sich das Studium mehr oder minder selbst zu finanzieren. Und es wäre schließlich zu erwägen, ob man Studienabbrechern den Einstieg ins Berufsleben nicht dadurch erleichtern kann, daß man, ähnlich wie in anderen Ländern, in den USA beispielsweise oder in Frankreich, auch schon nach erfolgreichem Abschluß des ersten Studienabschnitts, also nach 4 Semestern, eine entsprechende Bestätigung ausstellt.



(o.Univ.-Prof.Dr. Klaus Müller-Salget)